

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	ReUse	Freigegeben am:	02.01.2023
Nummer des Calls:	011 / 1 - LRGVBG		
ZwiSt:	Amt der Vorarlberger Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Landhaus, Römerstraße 15, 6900 Bregenz		
Kontaktperson 1:	Mag Angelika Bechter-Edelhofer	E-Mail-Adresse 1:	angelika.bechter- edelhofer@vorarlberg.at
Kontaktperson 2:		E-Mail-Adresse 2:	

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	02.01.2023 - 27.01.2023
Durchführungszeitraum:	01.04.2023 - 31.03.2025
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Sammeln und Wiederverwerten sind immer wichtiger werdende Themen.

Im Rahmen des Projektes sollen Langzeitarbeitslose und davon Betroffene eine Qualifizierung erhalten, damit sie an den in Frage kommenden Stellen in den Gemeinden bzw. Unternehmen der Abfallwirtschaft nachfolgend in ein Dienstverhältnis übernommen werden.

Das Projekt wird bis 31.3.2025 in einem ersten Schritt zugesagt. Ab Ende 2024/Anfang 2025 erfolgt eine Evaluierung des Projektes und kann bei einer positiven Beurteilung bis 31.3.2027 verlängert werden.

Im Konzept ist die finanzielle Darstellung beider Phasen (2023 bis 2025 und 2025 bis 2027) darzustellen und zu erläutern.

Anträge, die das Callbudget überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Das gesamte im Projekt eingesetzte Personal hat Kurse zu Geschlechtergerechtigkeit im Ausmaß von mind. 12 Stunden in den letzten fünf Jahren in Seminarform vorzuweisen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	338.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	507.000,00
Budget-Summe [€]	845.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	676.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.014.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	1.690.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.03.2027
Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP02	Restkostenpauschale	RKP02 Restkosten 40%
✓	ETD02	Echtkostenabrechnung	ETD02 Gehälter/Löhne
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN04	Einnahmen	EIN04 Einnahmen zu Restkostenpauschalkosten

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Vorarlberg
✓	Gemeindebund	
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Leiterin Funktionsbereich "Frauen & Gleichstellung" im Amt der Vorarlberger Landesregierung
✓	Sonstige	Sozialministeriumsservice

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutsgefährdete Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)

Ort der Leistungserbringung	
Vorarlberg, Standort im Unterland und Oberland.	



Geplante Instrumente	
✓	Qualifizierung
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	100	Anzahl Personen
	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	100	Anzahl Personen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
Arachne relevant	Arachne relevant
e-Cohesion	e-Cohesion

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
	Anteil der ins Projekt eintretenden Frauen	60	Prozent
	Definition kurzfristiger Arbeitsmarkterfolg: Alle TeilnehmerInnen, die sich am 92. Tag nach ihrem individuellen Maßnahmenende in Beschäftigung (geförderte und ungeförderte Beschäftigung) oder/und Qualifizierung befinden.	40	Prozent
	Definition Maßnahmenerfolg 90% aller Teilnehmer_innen am Projekt sollen nachhaltig (Dauer mindestens 62 Tage) in Beschäftigung gelangen.	90	Prozent

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	12.12.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	02.01.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	27.01.2023
Datum der Entscheidung:	Februar / März 2023
Ausfertigung des Vertrages:	März 2023

Frühester Förderbeginn:	01.04.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.03.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2027-03-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Angebot (Preis) im Verhältnis zur Leistung	60

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Qualität des Konzepts, Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zielgerichtete Projektdurchführung	45
✓	Qualifikation des eingesetzten Personals ist gegeben	60
✓	Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Diversität	15
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Die Darstellung der regionalen Vernetzung ist gegeben.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	5

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung



✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Dienstvertrag
✓	Sonstige Dokumente

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	30
Inhaltliches Kriterium [%]	40

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
Zuweisung durch das AMS

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz
Prüfungsergebnis

Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	keine Beihilfe, da nicht alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	ESF, Bund, Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Gewährung eines verlorenen Zuschusses
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Jedes Unternehmen kann sich bewerben, der Bestbieter erhält den Zuschlag.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Berichtsvorlagen	Quartalsbericht
Berichtsvorlagen	Schussbericht
Berichtsvorlagen	TN Stammdatenblatt



Berichtsvorlagen	Ausschluss Doppelförderung
FAQ	Wegweiser Gleichstellung
FAQ	Publizitätsvorschriften
FAQ	Erläuterungen zu Indikatoren
FAQ	Definition Indikatoren
FAQ	IDEA Handbuch
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	ESF Restkostenpauschale
Rechtsgrundlage	Zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	Begriffsbestimmung SRL
Rechtsgrundlage	Bewertungsraster
Rechtsgrundlage	SÖB RL
Rechtsgrundlage	SÖB QS-Standards
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag RKP
Kalkulationsvorlagen	Arbeitsplatzbeschreibung
Kalkulationsvorlagen	Arbeitsplatzbeschreibung mit Erläuterung
Problembeschreibung	Problembeschreibung
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF Homepage	www.esf.at
Webseite Förderstelle	Homepage Land Vorarlberg	www.vorarlberg.at/arbeit-wirtschaft